

# VASO-Stiftung

---

## Reglement über die Entrichtung von finanziellen Beiträgen an VASO-Mitglieder

(Beitragsreglement)

### A Ingress

Der Stiftungsrat gewährt Beiträge an VASO-Mitglieder gemäss VASO-Stiftungsurkunde und den nachfolgenden Richtlinien.

### B Allgemeine Grundlagen

Berechnungsgrundlage für die Gewährung von Beiträgen sind die jeweiligen Veranstaltungsprogramme/-ausschreibungen.

### C Generalversammlung

1. eintägig
  - a) für VASO-Mitglieder die Reise- und Verpflegungskosten (ohne alkoholische Getränke);
  - b) für den/die Partner/in von VASO-Mitgliedern die Verpflegungskosten (ohne alkoholische Getränke).
2. mehrtägig
  - a) für VASO-Mitglieder die Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten (ohne alkoholische Getränke);
  - b) für den/die Partner/in von VASO-Mitgliedern 1/3 der Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten ohne alkoholische Getränke, max. CHF 250.–.

### D Studienreise

- a) für VASO-Mitglieder 50% der gesamten Kosten der Studienreise, max. CHF 750.–.  
Für den/die Partner/in von VASO-Mitgliedern wird keine Kostenbeteiligung entrichtet.

### E Berufliche Aus- und Weiterbildungskurse

Für Aus- und Weiterbildungskurse, welche von der VASO selber organisiert und durchgeführt werden:

- a) die Verpflegungskosten (ohne alkoholische Getränke);
- b) die anfallenden Kurskosten (Referentenhonorar, Saalmiete u. a.), exklusive Reisekosten.

An externe Aus- und Weiterbildungskurse kann der Stiftungsrat folgende Beiträge gewähren:

- a) 1/2 der effektiven Kurskosten exklusive Lehrmittel, Reise- und Verpflegungskosten, maximal CHF 1'000.–.
- b) Das VASO-Mitglied hat nach erfolgreichem Kursabschluss zuhanden des VASO-Kassiers eine Quittung der entrichteten Kurskosten und eine Kursbestätigung einzureichen.
- c) Bei Kostenbeteiligung einer Gewerkschaft, eines Verbandes oder der Partei kommt die Beitragsregelung nur auf dem verbleibenden Restbetrag zur Anwendung.

**F Einschränkungen**

VASO-Mitglieder mit einer Mitgliedschaft von weniger als einem vollen Kalenderjahr erhalten die Hälfte der vorgenannten Beitragsleistungen an Studienreisen und externe berufliche Aus- und Weiterbildungskurse.

**G Schlussbestimmungen**

Der Stiftungsrat entscheidet endgültig.

**H Inkrafttreten**

Die «Richtlinien über die Entrichtung von finanziellen Beiträgen an VASO-Mitglieder» wurden vom VASO-Stiftungsrat am 21. Juni 2023 genehmigt und gelten ab dem 1. Januar 2023.

Zürich, 21. Juni 2023

**VASO-Stiftung**

Der Stiftungsrat:

Kurt Altenburger  
Präsident

Jürg Keller  
Aktuar